

## Beschluss über die gemeindliche Zustimmung zur Erstaufforstung von ca. 2 ha Wald auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 26.01.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme (Entscheidung)	17.03.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)		N

### Sachverhalt

Das Forstamt Rügen hat am 21.1.2021 einen Antrag auf Erstaufforstung von ca. 2,03 ha als Waldkompensationskonto auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 beantragt (Antrag und Übersichtsplan in der Anlage). Für die Anlage eines Wald- oder Ökokontos ist gemäß Ökokontoverordnung des Landes MV die Zustimmung der Gemeinde erforderlich, in welcher die Maßnahme durchgeführt werden soll.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lohme stimmt der Erstaufforstung von Wald auf den Flurstücken 2, 4 und 58 der Gemarkung Nardevitz Flur 1 und auf den Flurstücken 12 und 23/4 der Gemarkung Blandow, Flur 1 zu. Städtebauliche Gründe und sonstige gemeindliche Belange stehen der Maßnahme nicht entgegen. Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan sind die beantragten Bereiche als "Fläche für die Landwirtschaft" dargestellt. Andere städtebauliche Satzungen existieren nicht.

### Finanzielle Auswirkungen

<u>Haushaltsmäßige Belastung:</u>	Ja:		Nein:	X	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

### Anlage/n

1	Antrag
2	Übersichtsplan

